Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

1. Sitzung, 17.11.1921

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1921, vormittags 11½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driver.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Mit Zustimmung des Landtags berufe ich zunächst die bisherigen Herren Schriftführer Bartels, Denis und Nieberg wieder als Schriftführer. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Bartels, die Anwesenheitsliste zu verlesen. — Geschieht. — (Es fehlen die Abgeordneten Dörr, Hartong (Delmenhorst), Hug, Ketelhohn, Murken, Stark, Svenson, Weyand, Zehetmair und Zipp; die übrigen Abgeordneten sind anwesend.) Herr Abg. Weyand hat sich entschuldigt, ist krank. Das Haus ist beschlußfähig.

Ich habe Sie zusammenberufen auf Veranlassung des Ministeriums, um eine wichtige Vorlage, die neue Besoldungsregelung der Beamten durch den Landtag beschließen zu lassen. Es liegen dem Hause nun außer dieser Besoldungsvorlage, der Anlage 1, noch vor: eine Anlage 2, die bisher nicht gedruckt ist. Sie betrifft die Besoldungsverhältnisse der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen, sie ist mit dem Kennwort „Sofort" bezeichnet, wird also mit der Anlage 1 zu verabschieden sein. Außerdem haben wir einen ganzen Haufen Anlagen und Eingänge. Es sind aus dem letzten Landtag noch rückständig 10 alte Eingänge. Hinzugekommen sind an Petitionen und Eingaben aller Art 23, sodaß im ganzen 33 Petitionen da sind. Außerdem hat die Regierung bereits hergegeben als Vorlagen, die aber gedacht sind für den eigentlichen ordentlichen Landtag, der nach dem 1. Januar zusammentreten soll, 14 Stück. Wenn wir in die Beratung dieser Vorlagen eintreten wollten, würden wir uns in Permanenz erklären müssen und nicht in ein paar Tagen wieder fortgehen können. Es schien mir nicht zweckmäßig, an diese Materie heranzugehen. Und deshalb habe ich mir erlaubt, in der Einberufung eine kurze Tagung anzudeuten, indem ich empfehle, nur die Anlagen 1 und 2 zu beraten und die übrigen Eingänge zurückzustellen bis zum ordentlichen Landtag, der voraussichtlich Anfang Januar schon zusammentreten wird. Unter diesen Vorlagen der Staatsregierung befindet sich allerdings eine kleine Vorlage, die wir vielleicht doch ausnahmsweise erledigen können. Es endigt am 1. Dezember die Wahlperiode des Herrn Abg. Tantzen beim Oberverwaltungsgericht und seiner beiden Stellvertreter Jordan und Averdam. Sie endigt am 1. Dezember, während wir erst im Januar wieder zusammentreten. Vielleicht können wir diese Wahl vornehmen. Ich möchte nun die Frage an das Haus richten: Sind Sie einverstanden, daß wir so verfahren, daß wir die Besoldungsvorlagen Anlagen 1 und 2 und die Wahl des einen Beisitzers beim Oberverwaltungsgericht vornehmen und die ganzen anderen Angelegenheiten vertagen bis zur ordentlichen Tagung. (Zustimmung.) Widerspruch höre ich nicht; der Landtag ist damit einverstanden.

Dann handelt es sich darum, wie wir die Anlagen 1 und 2 behandeln wollen. Es sind zwei Wege möglich: Wir könnten uns interfraktionell versammelm. Ich glaube die Materie eignet sich sehr schlecht zur interfraktionellen Besprechung. Es wird wohl besser sein, wenn wir den schon in der Sache stehenden Besoldungsausschuß in erster Linie mit der Materie betrauen. Es könnte dann in Erwägung

Landesbibliothek Oldenburg

gezogen werden, ob die Vorlagen vom Besoldungsausschuß allein beraten werden sollen, oder ob im Hause der Wunsch besteht, diesen Ausschuß durch Mitglieder der beiden anderen Ausschüsse zu verstärken. Ich bitte, nach der Richtung Ihre Wünsche zu äußern. Ich würde das Letztere empfehlen. Ich glaube, daß dieser Weg im Hause Beifall finden wird. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich kann diesen Vorschlag des Herrn Präsidenten nur unterstützen. Zu einer interfraktionellen Besprechung eignet sich die Materie unseres Erachtens nicht, sondern der jetzige Petitionsausschuß, der immer diese Arbeiten erledigt hat, steht in der Materie. Und ich wollte vorschlagen, daß aus jedem anderen Ausschuß 3 Mitglieder hinzugewählt werden. Dann besteht der Ausschuß aus 20 Abgeordneten, und das genügt. Mehr haben auch im Ausschußzimmer gar nicht Platz.

Präsident: Herr Abg. Behrens schlägt vor, aus jedem anderen Ausschuß 3 Mitglieder zum Besoldungsausschuß hinzuzuwählen. Herr Abg. Tantzen, bitte.

Abg. **Tantzen:** Ich nehme an, daß der Landtag dem Antrag des Herrn Präsidenten und des Herrn Behrens entsprechend beschlossen hat. Und ich schlage aus dem Verwaltungsausschuß vor die Abg. Bartels, Dannemann und Sante zur Verstärkung des Besoldungsausschusses.

Präsident: Ist der Landtag mit diesen Vorschlägen einverstanden? Das ist der Fall. Dann bitte ich auch um Vorschläge aus dem Finanzausschuß. Herr Feigel, können Sie Vorschläge machen?

Abg. **Feigel:** Ich hätte 3 aus dem Finanzausschuß vorzuschlagen. Da möchte ich die Herren Wichmann, Kaper (Ellenserdamm) und Hartong (Birkenfeld) vorschlagen.

Präsident: Ist der Landtag mit diesen Vorschlägen einverstanden? Auch das ist der Fall. Dann ist der Besoldungsausschuß um die 6 genannten Herren verstärkt. Ihnen werden die Anlagen 1 und 2 überwiesen werden.

Ich kann noch mitteilen, daß eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Kalkkuhl an das Ministerium eingegangen ist. Sie ist geschäftsordnungsmäßig dem Ministerium mitgeteilt. Es soll eine schriftliche Antwort genügen. Wir werden den Gegenstand also in der öffentlichen Sitzung mit erledigen können.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der neue Kollege Krause, der für den Herrn Abg. Kieselhorst, der sein Mandat niedergelegt hat, eingetreten ist, einem Ausschuß zugewiesen werden muß. Herr Kieselhorst hat dem Besoldungsausschuß angehört. Nun ist also die Frage: Wollen Sie den Herrn Krause anstelle des Herrn Kieselhorst übernehmen? Der Landtag ist einverstanden. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Eine Anfrage. Unter diesen Eingaben und Petitionen, die zurückgestellt werden, sind da auch Eingaben und Petitionen zur Besoldungsregelung? Die müßten doch wohl mit im Ausschuß erledigt werden.

Präsident: Es ist darunter eine Petition der Hofpensionäre. Die hängt nicht mit der Vorlage zusammen. Dann petitioniert eine Vereinigung der Ruhegehaltsempfänger in Birkenfeld. Wenn ich recht unterrichtet bin, regeln sich die Ruhegehalte automatisch nach der Besoldungsordnung. (Zustimmung des Herrn Ministers Driver). Wir könnten die Petition dem Ausschuß mit überweisen. Dann ist eine Eingruppierungseingabe der Justizwachtmeister beim hiesigen Oberlandesgericht eingegangen. Herr Minister Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Die Eingruppierung der Beamten in die einzelnen Beamtengruppen steht mit dieser Vorlage garnicht im Zusammenhang. Wir werden ohnehin im Januar k. Js., wenn Sie zusammentreten, eine Novelle bringen zum Beamten-Diensteinkommensgesetz. Und bei der Gelegenheit können alle Wünsche der Beamten auf anderweitige Eingruppierung wieder im Wege der Petition an den Landtag gebracht werden. Aber mit dieser Vorlage haben solche Anträge nach meiner Ansicht nichts zu tun. Wollten Sie darauf eingehen, dann würden Sie wohl tagelang hier sitzen müssen.

Präsident: Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn Sie mich ermächtigen, daß ich diejenigen Eingaben, die scheinbar mit der Besoldungsordnung zusammenhängen, heraussuche und daß wir sie dem Ausschuß zustellen, damit er sich davon überzeugen kann, ob etwas davon bei dieser Gelegenheit erledigt werden soll. Der Landtag ist einverstanden. Dann ist unsere Tagesordnung damit erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg